

Datenschutzrechtliche Information

gemäß Artikel 13 und 14 EU-Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO)*

Dieses Informationsblatt bezieht sich auf **die Datenverarbeitung im Zusammenhang mit waffenrechtlichen Anträgen und sonstigen waffenrechtlichen Vorgängen (insbesondere: Ausstellung von Waffenbesitzkarten nebst Vornahme von Ein- und Austrägen von erlaubnispflichtigen Schusswaffen, Ausstellung des (kleinen) Waffenscheins, Erteilung von Munitionserwerbsscheinen, Waffenhandels- und Herstellungserlaubnisse, Waffenaufbewahrung, Schießstätten und Schießeraubnisse).**

Auf der Grundlage von Art. 13 EU-DSGVO informieren wir Sie im Folgenden über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten im Zusammenhang mit dem oben genannten Antrag/Vorgang.

Verantwortlichkeit: Verantwortlich für die Datenverarbeitung ist das Ordnungsamt der Landeshauptstadt Dresden, Theaterstraße 11-15, 01067 Dresden, E-Mail: ordnungsamt@dresden.de.

Zweck der Datenerhebung: Die Datenerhebung ist notwendig, um der gesetzlich übertragenen Pflicht zur Ausführung des Waffengesetzes (WaffG) nachzukommen und erfolgt nur für diesen Zweck. Ohne diese Angaben ist eine Bearbeitung des Antrages und anderer damit in Zusammenhang stehenden waffenrechtlichen Vorgänge nicht möglich. Wesentliche Zwecke der Datenerhebung sind:

- § 10 Abs. 1 WaffG: Erteilung von Erlaubnissen zum Erwerb, Besitz, Führen und Schießen,
- § 13 Abs. 3 WaffG: Erwerb und Besitz von Schusswaffen und Munition durch Jäger, Führen und Schießen zu Jagdzwecken,
- § 14 Abs. 4 WaffG: Erwerb und Besitz von Schusswaffen und Munition durch Sportschützen,
- § 17 WaffG: Erwerb und Besitz von Schusswaffen oder Munition durch Waffen- oder Munitionssammler,
- § 18 WaffG: Erwerb und Besitz von Schusswaffen oder Munition durch Waffen- oder Munitionssachverständige,
- § 19 WaffG: Erwerb und Besitz von Schusswaffen und Munition, Führen von Schusswaffen durch gefährdete Personen,
- § 20 WaffG: Erwerb und Besitz von Schusswaffen durch Erwerber infolge Erbfalls,
- § 28 WaffG: Erwerb, Besitz und Führen von Schusswaffen und Munition durch Bewachungsunternehmer und ihr Bewachungspersonal.

Gesetzliche Grundlage für die Erhebung und Verarbeitung Ihrer Daten ist: Art. 6 Abs. 1 c) und e) EU-DSGVO in Verbindung mit §§ 43, 44, 44a Waffengesetz (WaffG), der Allgemeinen Waffengesetz-Verordnung (AWaffV), der Allgemeinen Vorschrift zum Waffengesetz (WaffVwV) und dem Nationalen Waffenregistergesetz (NWRG).

Datenübermittlung: Ihre Angaben werden nur für die erforderlichen Zwecke verarbeitet. Im Rahmen des Verwaltungsvorgangs werden die personenbezogenen Daten nur in dem Umfang an andere Fachämter der Landeshauptstadt Dresden oder externe Fachbehörden übermittelt, soweit dies für die Prüfung und Entscheidung erforderlich ist.

* Sollte das von der Behörde geführte Verfahren in ein konkretes Ordnungswidrigkeitenverfahren übergehen, unterliegt die hier betreffende Datenverarbeitung ab diesem Zeitpunkt dem Regelungsbereich der EU-Richtlinie 2016/680. Die Regelungen der EU-DSGVO gelten für diesen Fall nicht mehr. Die EU-Richtlinie wird umgesetzt durch das Sächsische Datenschutzumsetzungsgesetz (bis zu dessen Inkrafttreten gilt das Sächsische Datenschutzgesetz), so dass sich ab diesem Zeitpunkt Ihre Rechte nach diesem Gesetz bestimmen.

Ihre personenbezogenen Daten können insbesondere weitergegeben werden an: Meldebehörden, Steuer- und Stadtkassenamt, Bundeszentralregister, Staatsanwaltschaftliches Verfahrensregister, Gerichte und Staatsanwaltschaften, Polizeidienststellen, Bundesverwaltungsamt, Landesdirektion Sachsen, Sächsische Staatsministerium des Inneren, Nationales Waffenregister, andere Waffenbehörden, Schießsportverbände, schießsportliche Vereine.

Die Weitergabe Ihrer Daten ist notwendig, um Ihren Antrag bearbeiten zu können, oder aber auch um notwendige Informationen zur Bearbeitung waffenrechtlicher Vorgänge zu erheben. Zudem unterliegen Waffenbehörden Informationspflichten zum Beispiel an das Bundeszentralregister aber auch dem Nationalen Waffenregister. Daten werden auch weitergegeben bei Anforderung von Sicherheitsbehörden. Im Falle von Ordnungswidrigkeitenverfahren, Strafverfahren aber auch Klageverfahren werden Ihre Daten an die dafür zuständigen Stellen übermittelt. Ebenso haben die Rechtsaufsichtsbehörden ein Auskunftsrecht.

Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland: Im Falle der Erstellung einer Ausfuhrgenehmigung für Waffen nach § 31 WaffG findet eine Datenübermittlung an Drittländer (außerhalb der EU) statt. Diese Datenübermittlung ist zulässig nach Art. 49 Abs. 1 d) EU-DSGVO.

Dauer der Speicherung: Gemäß § 44a WaffG gelten für waffenrechtliche Vorgänge Mindestaufbewahrungsfristen. Diese betragen für Waffenherstellungsbücher mindestens 30 Jahre, mindestens 20 Jahre bei waffenrechtlichen Erlaubnissen und Waffenhandelsbüchern und mindestens 5 Jahre im Falle der Versagung einer waffenrechtlichen Erlaubnis wegen Unzuverlässigkeit oder fehlender Eignung. Im Weiteren gelten die Aufbewahrungspflichten § 17 Abs. 6 Satz 2 und 3 der Allgemeinen Waffengesetz-Verordnung (AWaffV) für übernommene Waffenherstellungs- und Waffenhandelsbücher. Entsprechend der Mindestaufbewahrungsfristen werden Ihre Daten gespeichert.

Freiwillige, mit Einwilligung der betroffenen Person erhobene Daten werden ab Erfassung gespeichert und gelöscht, wenn der Zweck der Speicherung entfallen ist oder die betroffene Person die Löschung fordert.

Datenerhebung aus anderer Quelle: Falls die Daten nicht bei der betroffenen Person erhoben werden, stammen diese (insbesondere) aus folgenden Quellen (Art. 14 EU-DSGVO):

Polizeidienststellen, Gerichte und Staatsanwaltschaften, Verfassungsschutzbehörden, Bundeszentralregister, staatsanwaltlichen Verfahrensregister, Bundesverwaltungsamt, Meldebehörden.

Rechte der Betroffenen gegenüber dem Verantwortlichen: Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten erfolgt gemäß den Bedingungen der EU-DSGVO. Als Betroffener haben Sie folgende Rechte:

- Auskunft nach Art. 15 EU-DSGVO,
- Berichtigung fehlerhafter Daten nach Art. 16 EU-DSGVO,
- Löschung bzw. Vergessenwerden nach Art. 17 EU-DSGVO,
- Einschränkung der Verarbeitung nach Art. 18 EU-DSGVO,
- Widerspruch gegen die Verarbeitung nach Art. 21 EU-DSGVO,
- Datenübertragbarkeit nach Art. 20 EU-DSGVO,
- Widerruf, wenn die Verarbeitung der Daten auf einer Einwilligung beruht. Die Verarbeitung der Antragsdaten bleibt bis zum Zeitpunkt des Widerrufs rechtmäßig.

Es bestehen ggf. Einschränkungen der genannten Rechte gemäß Artikel 23 Abs.1 h) EU-DSGVO und spezialgesetzlicher Regelungen.

Der Datenschutzbeauftragte der Landeshauptstadt Dresden ist erreichbar unter:

Postfach 120020, 01001 Dresden

E-Mail: datenschutzbeauftragter@dresden.de.

Recht der Betroffenen gegenüber der Datenschutzaufsichtsbehörde: Als betroffene Person, die ihre personenbezogenen Daten zur Verfügung stellt, haben Sie das Recht auf Beschwerde gegen die Verarbeitung nach Art. 13 Abs. 2 Buchstabe d bzw. Art. 77 Absatz 3 EU-DSGVO. Die zuständige Aufsichtsbehörde ist der Sächsische Datenschutzbeauftragte.